

Forum

Prüfung neuer Wege zur Reduktion der Rotwildbestände

Der Rotwildbestand hat in den vergangenen Jahren trotz Reduktionsbemühungen nicht ab-, sondern leicht zugenommen. Durch die Äsung des Wildes gerät der Schutzwald zunehmend in Gefahr. Die natürliche Verjüngung des Waldes ist ungenügend. Der Gemeinderat hat sich vor diesem Hintergrund mit der schon seit langem bestehenden Problematik auseinandergesetzt und unterstützt die Initiative der Jagdgesellschaft Alpila, bei der Reduktion der Schalenwildbestände und den dafür notwendigen Abschusszahlen neue Wege zu prüfen.

Im Rahmen eines zeitlich befristeten Pilotprojekts, dem der Gemeinderat bereits am 9. Mai 2018 einhellig zuge-

stimmt hat, soll in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Landesstellen im Jagdgebiet Alpila ein sogenannter Einsprung errichtet werden. Wenn die Abschusszahlen nicht erreicht werden können – und nur dann – stellt eine solche Anlage zusätzlich zur konventionellen Bejagung eine ergänzende Massnahme dar, um die für eine Bestandsreduktion nötige Anzahl an Wildtieren zu erledigen. Im Vorfeld wurde mit Fachämtern abgeklärt, dass eine solche Massnahme tierethisch vertretbar ist. Nach Abschluss der Pilotphase sollen die Erfahrungen ausgewertet und über die Weiterführung oder den Abbruch entschieden werden.

Auf Empfehlung des Jagdbeirats hat die Regierung im

September 2018 beschlossen, die beantragte Bewilligung eines Einsprungs als eine der möglichen Massnahmen zur Verbesserung der Waldverjüngung in die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe einzubringen. Die Gemeinde Schaan begrüsst dieses Vorgehen der Regierung und hält dazu Folgendes fest:

1. Es ist absehbar, dass aufgrund der teilweise sehr schlechten Verjüngungssituation in den (Schutz-) Wäldern die Abschusszahlen in Zukunft erhöht werden müssen. Der bereits heute vorhandene Jagddruck führte dazu, dass das sehr sensible und lernfähige Rotwild immer scheuer wurde und seine Aktivität in die sicheren Nachtstunden verlegte. Das wird die Erfül-

lung des Abschussplanes in Zukunft noch schwieriger machen. Die Erprobung einer neuen Strategie zur Erreichung einer gesicherten Waldverjüngung macht daher Sinn.

2. Im Waldgesetz wird die Verhütung von Wildschäden umfassend geregelt. Die Hegeverordnung misst bei der Abschussplanung des Schalenwildes einem waldbaulich tragbaren Wildbestand höchste Priorität bei, was bei Bedarf auch Sondermassnahmen mit einschliesst.

3. Beim sogenannten Einsprung (Regulierungsgatter), der auch vom ehemaligen Leiter des Amtes für Veterinärwesen befürwortet wird, handelt es sich um eine zusätzliche, effiziente und mit dem Tierschutzgedanken zu ver-

einbarende Form der Wildbestandsreduktion, weil sie für die (verbleibende) Wildpopulation weniger belastend ist als der durch die Bejagung bedingte Dauerstress des Wildes über lange Zeiträume. Der Einsprung kommt nur zur Anwendung, wenn die Abschlusszahlen am Ende der Jagdzeit nicht eingehalten werden können.

4. Trotz grosser Anstrengungen hat sich die prekäre Situation in der Waldverjüngung, insbesondere in den mittleren und oberen Hanglagen, in den vergangenen Jahren nicht verbessert. Die Gemeinde Schaan als Waldbesitzerin ist dezidiert der Ansicht, dass die Waldverjüngung sichergestellt werden muss und die Abschussvorgaben im Sin-

ne der Hegeverordnung festzulegen sind. Angesichts der immens wichtigen Funktion des Schutzwaldes kann die dringend notwendige Verjüngung nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Emotionen und Falsch Aussagen sind schlechte Ratgeber, um in dieser dringlichen Angelegenheit zu nachhaltigen Lösungen zu kommen. Die Gemeinde Schaan spricht sich im Interesse eines intakten Schutzwaldes für die Reduzierung des Schalenwildbestandes und das Pilotprojekt «Einsprung» aus. Die Verjüngungssituation in unseren Wäldern ist prekär, es braucht eine Veränderung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde Schaan, Vorsteher Daniel Hilti

Forum

Chancengleichheit von Frau und Mann muss zur gesellschaftlichen Realität werden

Der Gleichstellungsgrundsatz von Frau und Mann ist in unserer Verfassung verankert. Vor 20 Jahren trat das Gesetz zur Gleichstellung von Frau und Mann in Kraft. 1995 ratifizierte Liechtenstein die UNO-Frauenrechtskonvention. Die Verfolgung einer aktiven Gleichstellungspolitik im Rahmen des UNO-Nachhaltigkeitsziels Nr. 5 «Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen» wurde von der Regierung als strategische Leitlinie zusammen mit dem Regierungsprogramm 2017–2021 verabschiedet. Gesetzlichen Grundlagen

und politische Leitlinien bestehen, doch wie steht es mit der gesellschaftlichen Realität?

Ende 2017 arbeiteten in Liechtenstein 72 Prozent der erwerbstätigen Frauen in Teilzeit. Bei den Männern waren es 27 Prozent. Eng damit verbunden ist die Aufteilung der Haus- und Familienarbeit. Gemäss der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung wendeten Frauen im Jahr 2016 durchschnittlich 53 Stunden pro Woche für Familie und Haushalt auf – Männer 29 Stunden. Darin nicht eingerechnet ist die Haus- und Familienarbeit, die an Dritte ausgelagert wird. Diese wird ebenfalls zum grössten

Teil von Frauen geleistet. Angestellte in häuslicher oder institutioneller Pflege, in Kindertagesstätten, Tagesstrukturen oder Reinigungsfirmen sind vorwiegend weiblich. Diese Arbeiten sind in der Regel tief entlohnt und haben wenig Sozialprestige. Die innerfamiliäre Haus- und Familienarbeit, die gesellschaftlich erwünscht ist, führt zu gravierenden Benachteiligungen bei den Renten – meistens für Frauen. Führungsverantwortung hingegen liegt in Männerhand. Nur 9 der hundert grössten Schweizer Unternehmen wurden im letzten Jahr von Frauen geleitet. Der Frauenanteil bei den Verwaltungs-

räten dieser Firmen lag bei 21 Prozent, bei den Verwaltungsratspräsidenten bei 3 Prozent. Teilzeitarbeit in Führungspositionen ist kaum anerkannt. Der sogenannte unerklärte Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern liegt gemäss dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann in der Schweiz bei gut 7 Prozent. Für Liechtenstein wird die Situation vergleichbar eingeschätzt.

Die Frauenvertretung im Landtag liegt bei 12 Prozent, in den Kommissionen der Regierung gemäss Staatskalender bei einem Viertel. In den Gemeinderäten stieg der Frauenanteil

auf historische rund 40 Prozent. Die intensive Sensibilisierung durch die Zivilgesellschaft, die Anstrengungen der Parteien für eine ausgewogene Rekrutierung und das Vertrauen der Wahlbevölkerung in die Kandidatinnen zeigten, dass Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Gemeindepolitik möglich ist. Das gilt auch für die Landespolitik und alle anderen Bereiche der Gesellschaft. 1991 streikten die liechtensteinischen Frauen für die Gleichberechtigung. Morgen, 20 Jahre nach Einführung des Gleichstellungsgesetzes, erneuern sie ihr Manifest von damals: Eine umfassende

Gleichstellungsstrategie für Liechtenstein, die Anerkennung von Haus- und Familienarbeit, das Aufbrechen von überholten Rollenbildern, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Lohngleichheit und die Beendigung von Mehrfachdiskriminierung sind ihre Forderungen. Der Frauenstreik weist uns darauf hin: Chancengleichheit von Frau und Mann muss zur gesellschaftlichen Realität werden – wir alle sind dafür verantwortlich.

Eine Stellungnahme des Vereins für Menschenrechte in Liechtenstein

Leserbriefe

Hinterlistig?

Ist es nicht verwunderlich, dass es die Regierung beim Bürgergespräch wegen des Spitalbaus nicht interessiert, wo schlussendlich der Standort des Spitals ist? Kann es sein, dass sie bewusst den schlimmsten und verkehrsreichsten Standort favorisiert, da sie gezielt rechnet, dass dieser Spitalbau wieder abgelehnt werden soll? Ist es nicht höchste Zeit, einen Spital-Experten für die Spitalsplanung einzusetzen? Ist es nicht so, dass die Regierung null Ambitionen hat, ein schönes Spital zu bauen? Ist das Wille-Areal nicht schon mal vom Volk zurecht wegen der unmöglichen Lage abgelehnt worden, weil es eher für einen Gefängnisbau geeignet wäre? Hält die Regierung das Volk für Gefängnisinsassen? Ist es nicht so, dass das bestehende Gefängnis eine hundertmal ruhigere Lage als das Wille-Areal aufweist? Hat das Volk nicht das Recht, auf eine ruhige Lage beim Spitalneubau zu bestehen? Will die Regierung bewusst eine schlechte Lage für das Spital anbieten, damit es ja vom Volk abgelehnt wird? Will sich die Regierung dadurch die Hände in Unschuld waschen, dass Liechtenstein kein Spital bekommen soll? 2,4 Milliarden auf der hohen Kante mit der Gemeinde Vaduz zu haben und zu geizig sein, um ein schönes Spital an hervorragender Lage zu bauen? Wäre es nicht höchste Zeit, einen erfahrenen Baumeister einzusetzen der logisch, rational und prak-

tisch denken kann? Ein Baumeister, der über Verhandlungsgeschick mit den Behörden und Grundstücksbesitzern verfügt? Zum Beispiel einer, der sich schon einmal für die Verwirklichung eines Spitals mit guten Ideen eingesetzt hat! Hat Peter Forstinger in seinem Leserbrief von gestern nicht recht, wenn er aufzeigt, wie gezielte Augenwischerei betrieben wird und dem Liechtensteiner Volk, sprich den «Gefängnisinsassen», alles vorgegaukelt werden kann?

Kurt Alois Kind
Postfach 112, Eschen

Lieferengpässe von Medikamenten

Medien zufolge haben wir wieder einmal Lieferengpässe von Medikamenten. Bereits im Mai und August 2012, Juli und August 2017 und April 2018 usw. Interessant ist, dass solche Publikationen immer Mitte des Jahres veröffentlicht werden, warum? Zur Zeit geht es um Schmerzmittel, Blutdrucksenker, Antibiotika und Impfstoffe. Wieder eine Angstmacherei der Pharmariesen? Oder weil z.B. Aspirin zu billig ist, oder zu wenig Blutdrucksenker verkauft wurden, oder weil immer mehr Antibiotika unwirksam sind (Resistenz), oder weil zu wenig geimpft wird?

Bereits im März 2014 hat der «Beobachter» einen Artikel ver-

öffentlicht. Zitate: «Pharmaxperten sind sich einig: Die meisten Medikamente kann man bedenkenlos über das Verfallsdatum hinaus konsumieren»; «jedes Jahr landen Millionen abgelaufener Medikamente im Müll, im Wert von 500 Millionen Franken»; «... statt abgelaufene Medikamente unbesehen zu vernichten, sollte man ein paar Tausend Franken für Wirksamkeitstests investieren» (Zitat Ende). Soso, und wer tut das?

Swissmedic-Interview mit Frau Susanne Wegenast (Zitat): «Aus medizinischer Sicht ist eine lange Haltbarkeit nicht nötig. Drei bis fünf Jahre sind mehr als ausreichend. Ein Medikament sollte gezielt bei einer Erkrankung eingesetzt und danach nicht als Vorrat aufbewahrt werden» (Zitat Ende).

Wow! Medikamente gezielt einsetzen und nicht horten! Warum werden dann in Spitälern, Arztpraxen und Altersheimen

Medikamente gehortet und dann wegen des Verfallsdatums entsorgt? Wie viel, wohl gemerkt von den Patienten bezahlte Medikamente werden in Liechtenstein vernichtet?

Wie viel Geld könnten sich Prämien- und Steuerzahler ersparen, wenn wir weniger Medikamente vernichten würden? Geschweige der Tatsache, dass zu viel Medikamente noch kränker machen ... und überhaupt sollte das Motto heissen: «So viel wie

nötig, so wenig wie möglich» – hat mir übrigens ein renommierter Arzt aus der Schweiz einmal gesagt.

Ich kann nur raten, dass Patienten ihre Medikation sporadisch überprüfen (Polymedikations-Checkliste). Ausserdem keine grosse und mehrere Packungen auf einmal «einkaufen» und horten.

Agnes Dentsch
Poliweg 12, Ruggell

HOL DIR JETZT DEINEN BERGSOMMER

RIDER FAMILY SPORT

MONTAFON BRANDNERTAL CARD

Sommersaisonkarte erhältlich an allen teilnehmenden Bergbahnkassen und auf montafon-brandnertal-card.at